

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Bachmaier, Frau Blunck, Duve, Dr. Hauff, Kiehm, Lennartz, Müller (Düsseldorf), Müntefering, Reuter, Schäfer (Offenburg), Stahl (Kempen), Frau Weyel, Kießlinger, Jansen, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3432 —

Volkswirtschaftliche Verluste durch Luftverschmutzung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Benzinbleigesetz (BzBlG) dahin gehend ändert, daß ab 1. Juli 1986 der Zusatz von Bleiverbindungen im Normalbenzin (Ottokraftstoffe mit einer ROZ von 91 Oktan) verboten wird;
2. durch entsprechende Maßnahmen die beschleunigte Einführung bleifreien Superkraftstoffs (Euro-Super) voranzutreiben und innerhalb von zwei Jahren den Zusatz von Blei für sämtliche Ottokraftstoffe zu verbieten;
3. die Ausnahmeregelungen für Bleialkylverbindungen und deren Zubereitungen am Arbeitsplatz aus dem Entwurf der Gefahrstoffverordnung [Anhang III, Nr. 2.1(2)] zu streichen;
4. durch Rechtsvorschrift zu bestimmen, daß der Benzolgehalt in Ottokraftstoffen deutlich unter 1 Prozent betragen muß;
5. die Sicherheits- und Kennzeichnungsvorschriften für Ottokraftstoffe an Tankstellen und Zapfsäulen so zu verschärfen, daß sie den vergleichbaren Vorschriften am Arbeitsplatz entsprechen;
6. zu gewährleisten, daß Bleiverbindungen und Benzol nicht durch andere, für den Menschen und die Umwelt gefährliche chemische Zusatzstoffe im Benzin substituiert werden;
7. eine Umsetzung der in den Punkten 1 bis 6 genannten Maßnahmen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft anzustreben.

Bonn, den 11. März 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

Trotz eines stark gestiegenen Angebots bleifreien Normalbenzins an unseren Tankstellen ist die Abnahme mit 5 % gegenüber bleihaltigem Benzin nur sehr dürftig. Unabhängig von der Notwendigkeit bleifreien Benzins als Voraussetzung für das Katalysator-Auto stellt Blei ein gefährliches Gift dar, von dem jährlich 3 000 Tonnen allein durch den Straßenverkehr in die Umwelt gelangen. Gesetzliche Maßnahmen zur ausschließlichen Verwendung des bleifreien Normalbenzins und nach einer Übergangszeit auch des „Euro-Super“ sind daher geboten, zumal es dann keine technische Notwendigkeit für das Angebot von Bleibenzin mehr gibt.

Verschärfte Regelungen zur Beschränkung des Benzolgehaltes im Benzin sind deshalb unbedingt erforderlich, weil Benzol als krebserzeugende Substanz soweit wie irgend möglich beschränkt werden muß. Die derzeitigen Begrenzungen des Benzolanteils auf 5 % entsprechen nicht mehr den technischen Möglichkeiten und stellen unannehmbare Gesundheitsrisiken für Verbraucher und Tankstellenpersonal dar.